

Vortrag am 18.10.2016 in der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“

## **Helfen als Studium? Soziale Arbeit und die Perspektive der Disability Studies** *von Jürgen Homann & Lars Bruhn*

### **Abstract**

Der Vortrag geht auf eine Einführungswoche für Erstsemester an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie. Stiftung Das Rauhe Haus zurück. Die Erstsemester sind Studierende der Sozialen Arbeit. Ein Studienfach, das gewissermaßen zu professionellem Helfen ausbilden soll, was wiederum mit Widersprüchlichkeiten verbunden ist. Entsprechend lautete der der Einführungswoche „Helfen studieren?“

Helfen studieren - geht das überhaupt? Was gilt es dabei zu bedenken? Welche Hilfe ist gemeint? Und wie stehen Disability Studies dazu?

### **Helfen als Soziale Arbeit**

Soweit wir das überblicken können, gibt es keine ausgearbeitete Theorie des berufsprofessionellen Helfens, weder in der Sozialen Arbeit noch anderswo. Uns ist zudem keine unmissverständliche, klar umrissene Definition bekannt. Es ist dann davon auszugehen, dass in die fachliche Diskussion immer auch alltagstheoretische, umgangssprachliche Bedeutungen mit einfließen, wenn von Helfen als berufliches Handeln die Rede ist.

Wenn wir über das Thema „Helfen studieren?“ im Kontext der Sozialen Arbeit sprechen, bedarf es folglich einiger Vorüberlegungen. Dies betrifft vor allem die Reflexion über das Verhältnis von Theorie und Praxis und die Frage, wie sich soziale Praxis konstruiert, jene Situation, in der sich helfende und hilfsbedürftige Akteur\*innen wiederfinden, um nicht zu sagen einander gegenüberstehen. Helfen kann demzufolge von Nicht-Helfen unterschieden werden. Es gibt eine des Helfens mächtige Seite und eine hilfsbedürftige, ohnmächtige Seite. Mit ersterem sind hier Sozialarbeiter\*innen gemeint. Hilfebedürftige Personen bilden deren Klientel.

Dieses für das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit scheinbar wie selbstverständlich vorausgesetzte Setting ist allerdings keineswegs voraussetzungslos. Das heißt, es existiert nicht an und für sich, sondern ist, wie jede soziale Praxis, als historisch Gewordenes zu interpretieren. Es ist das Ergebnis eines kontinuierlichen sozialen Prozesses. Eines Prozesses mithin, dessen Praktiken von der berufsprofessionellen Warte aus betrachtet gesellschaftlich allgemein akzeptiert werden und anerkannt sind – und so auch der Umgang mit dem, was als abweichend wahrgenommen wird. Wer krank ist, benötigt einen Arzt. Das wissen auch diejenigen, die gesund sind. Wer soziale Probleme hat, benötigt Sozialarbeiter\*innen.

Um das Gesagte verständlicher zu machen: Wir verstehen unter sozialer Praxis ganz allgemein Handlungen oder/und Verhaltensweisen, die den Mitgliedern einer Gesellschaft eigen sind. Wir nehmen diese Handlungen oder/und Verhaltensweisen aber nicht einfach als gegeben hin. Vielmehr fragen wir danach, unter welchen Voraussetzungen sie zustande kommen, welche Bedeutungen ihnen zugeschrieben werden und welche Konsequenzen sich hieraus für die Beteiligten ergeben. Eine Theorie alltäglichen oder/und berufsprofessionellen Helfens muss also, will sie nicht naiv daher kommen oder dogmatisch wirken, ihren Ausgangspunkt in der Analyse der sozialen Praxis haben und nach ihren historischen resp. materiellen Voraussetzungen fragen. Es gilt demzufolge die konstituierenden Bedingungen und Verhältnisse zu hinterfragen, die theoretischen, normativen Begründungszusammenhänge,

mithin die Funktionalität des Helfens. Insbesondere gilt es gerade im berufspraxisbezogenen Kontext dem Eindruck entgegenzutreten, es handele sich um einen quasi voraussetzungslosen Prozess, dessen Zustandekommen quasi auf ‚natürlichen‘ Annahmen und Begebenheiten beruht. Es gilt also genauer gesagt, nicht an der Oberfläche offenkundiger sozialer Probleme stehen zu bleiben, sondern sich dem zugrundeliegenden, bedeutungsvollen Wesenhaften einer sozialen Praxis des Helfens im berufspraxisbezogenen Kontext der Sozialen Arbeit anzunähern.

Dass wir dies vorsichtig ausdrücken, hat seinen Grund, der uns auch im Zusammenhang mit dem Titel oder Motto der Einführungswoche an der EHH „Helfen studieren?“ auffiel: Zum einen ist jegliche soziale Praxis wie gesagt eben nicht voraussetzungslos. In ihr konstruiert sich Wissen, aus dem folgenreiche Bedeutungszusammenhänge resultieren. Sie beeinflussen das gemeinsame Handeln, um nicht zu sagen: bestimmen es. Dies wird auch anhand des Titels deutlich. Das soziale Setting scheint die Rollenvergabe klar vorzugeben: Die Praxis des Helfens vollzieht sich in asymmetrischen Strukturen und Beziehungen. Sozialarbeiter\*innen bilden die mächtige Seite, sie begründen dies neben religiösen, ethischen und sonstigen persönlichen Motivationen vor allem mit ihrer beruflichen Professionalität. Die Adressat\*innen hingegen erscheinen als passive Objekte des Helfens.

Hilfe kann aber auch verweigert werden. Darin unterscheiden sich Sozialarbeiter\*innen sogar von Mediziner\*innen, die für den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung strafrechtlich belangt werden können. Verbleiben wir einmal beim Berufsstand der Mediziner\*innen. Was Mediziner\*innen sagen und tun, gilt uneingeschränkt als gut und helfend. Ihr Gegenüber sind an Krankheit leidende Menschen, und es steht dabei zumeist völlig außer Frage, dass sie der Hilfe bedürftig sind, selbst dann, wenn sie es bestreiten. Es gibt aber auch in der Medizin, einen Berufsstand der weithin höchste Anerkennung genießt, einen, wie Hans Jonas dies in seinem „Prinzip Verantwortung“ formulierte, unmerklichen Übergang von medizinisch-therapeutischer zu sozialer Anwendung. Wenn z.B. fragwürdig erscheint, ob die Therapie der Befreiung des Patienten von quälenden oder schmerzhaften Symptomen dient oder ob sie vielmehr dadurch motiviert ist, die Gesellschaft von der Schwierigkeit und Lästigkeit individuellen Benehmens der Patient\*innen zu befreien. Selbst Mediziner\*innen bewegen sich also nicht außerhalb des Sozialen, trotzdem die Medizin sich als naturwissenschaftliche Disziplin versteht, ihre Interventionen dem eigenen Selbstverständnis zufolge auf der Grundlage objektiver Daten und Fakten erfolgen, die sich an der klinischen Norm des Gesunden, Normalen, Nichtbehinderten orientieren bzw. messen lassen. Handlungsleitend für das berufspraxisbezogene Helfen der Mediziner\*innen ist also die Diagnose des regel- oder krankhaft Abweichenden. Sie festzustellen, ist Sache der Mediziner\*innen und aus dieser Diagnose ergibt sich dann, was zu tun ist. In der Regel entspricht dies auch den Vorstellungen und Erwartungshaltungen der Patient\*innen. Nun haben es Sozialarbeiter\*innen aber nicht mit objektivierbaren Fakten wie gebrochenen Beinen oder krankhaften Symptomen zu tun, sondern mit Menschen. Ihr Analyse- und Betätigungsfeld ist das ‚Soziale‘. Wer sagt Sozialarbeiter\*innen, was zu tun, wie zu helfen ist?

Dem Modell zufolge sagt ihnen das ihre berufliche Professionalität. Das hierfür erforderliche Expert\*innenwissen sollen sie im Zuge des Studiums erwerben. Wenn sie dieses Studium erfolgreich abschließen, bekommen sie ihr berufliches Expertentum auch amtlich bescheinigt. Und anschließend wissen sie dann ganz genau, wer ‚ihr‘ Klientel ist, sprich wer anspruchsberechtigt ist und ihrer konkreten Hilfe bedarf und wer nicht. Die Rollenvergabe bleibt, wie sie ist. Klient\*innen können keine Helfer\*innen sein und umgekehrt. Was Gesetze, behördliche oder sonstige rechtliche Verfahrensweisen, insbesondere auch institutionelle Vorgaben nicht regeln, braucht sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit dann nicht mehr weiter zu interessieren. Art, Ort, Umfang und Dauer der von ihnen auf den Weg zu bringenden ‚Hilfeleistungen‘ sind weithin reglementiert. Ihr Job besteht zu einem großen Teil theoretisch-methodisch-praktisch aus generalisierten, sprich: vergleich- und wiederholbaren Handlungsabläufen.

Nun regt sich bei Ihnen hoffentlich Widerspruch, und wir hatten es ja eben, als wir über den von Hans Jonas in der Medizin geschilderten unmerklichen Übergang von medizinischer zu sozialer Anwendung sprachen, bereits angedeutet, worin wir das Dilemma jeglicher institutionalisierter Hilfe begründet sehen: Wie sich Interventionen des Helfens begründen lassen, ist keineswegs von vornherein immer eindeutig und widerspruchsfrei, sondern abhängig von der Deutungs- und Handlungsmacht berufsprufessioneller Helfer\*innen. Helfer\*innen und jenen, denen geholfen werden soll, ziehen dabei womöglich gar nicht an einem Strang. Vielmehr sind der Identifikation mit den Subjektpositionen und Perspektiven der Betroffenen Grenzen gesetzt, die ein anhaltendes asymmetrisches Machtgefüge bedingen, das den ‚objektiven‘ Verhältnissen geschuldet ist. Und bei dem sich die Betroffenen auf der anderen Seite des Strangs wiederfinden – also ein Tauziehen (vgl. Frehe 1987). Dieses Dilemma vermag u.E. auch eine noch so professionalisierte, spezialisierte, theoretisch fundierte und methodisch-fachlich angeleitete Soziale Arbeit nicht zweifelsfrei aufzulösen.

Ein Gedicht von Bert Brecht mag das bis hierhin Gesagte einmal veranschaulichen:

Aus dem Badener Lehrstück vom Einverständnis, Die Hilfeverweigerung, Bert Brecht, 1930:

Freilich saht ihr  
Hilfe an manchem Ort  
Mancherlei Art, erzeugt durch den Zustand  
Der noch nicht zu entbehrenden Gewalt  
Dennoch raten wir euch der grausamen Wirklichkeit  
Grausamer zu begegnen und  
Mit dem Zustand, der den Anspruch erzeugt  
aufzugeben den Anspruch.

Also nicht zu rechnen mit Hilfe:  
Um Hilfe zu verweigern, ist Gewalt nötig  
Um Hilfe zu erlangen, ist auch Gewalt nötig.  
Solange Gewalt herrscht, kann Hilfe  
verweigert werden  
Wenn keine Gewalt mehr herrscht, ist  
keine Hilfe mehr nötig  
Also sollt ihr nicht Hilfe verlangen  
sondern die Gewalt abschaffen.  
Hilfe und Gewalt geben ein Ganzes  
Und das Ganze muss verändert werden

In der Praxis bewegen sich Sozialarbeiter\*innen in einem Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen, institutionsbezogenen Anforderungen sowie klientelbezogenen und auch eigenen berufsprufessionellen bzw. persönlichen Interessen. Freie Soziale Arbeit gibt es kaum. Selbständige auch nicht. D.h. i.d.R. sind Sozialarbeiter\*innen in öffentlichen oder/und teilöffentlichen Träger\_innen, Projekten etc. lohnabhängig beschäftigt. Allein dieser Sachverhalt konterkariert den vielfach beschworenen programmatischen Anspruch einer ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘. Bedeutete dies doch, das berufsprufessionelle Expertentum überflüssig zu machen, den eigenen Job abzuschaffen. An Problembewusstsein sollte es Sozialarbeiter\*innen in ihren Aufgabenfeldern also nicht mangeln, auch nicht an der Erkenntnis, dass sich etwas ändern soll oder muss. Sonst wären sie ja gar nicht da. Hilfe zielt also auf Veränderung, soviel scheint klar zu sein. Bloß: Wer oder was soll sich ändern und warum? Und welche Rolle bzw. Funktion nehmen Sozialarbeiter\*innen dabei ein?

## Die Perspektive der Disability Studies

Tauchen wir hierfür etwas tiefer in unser ureigenes Fachgebiet ein. Wir sind wissenschaftliche Mitarbeiter im Zentrum für Disability Studies, kurz genannt ZeDiS. Das ZeDiS war ursprünglich eine Einrichtung, die 2005 an der Uni Hamburg gegründet wurde und seit April 2014 zur Evangelischen Hochschule gehört. Unser Forschungs- und Lehrgegenstand sind die Disability Studies, ein aus der politischen Behindertenbewegung hervorgegangener, interdisziplinärer, d.h. nicht nur für die Soziale Arbeit bedeutsamer Wissenschaftsansatz, der insbesondere in den angelsächsischen Ländern längst etabliert ist, in D jedoch noch in den Kinderschuhen steckt. Disability Studies lassen sich am besten so beschreiben: Sie betreiben allgemeine soziale Ungleichheitsforschung unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive von Behinderung. Allgemeine soziale Ungleichheitsforschung, weil wir niemals nur behindert oder nichtbehindert, sondern auch reich, arm, männlich, weiblich, jung, alt, atheistisch, christlich, muslimisch, hetero-, homo-, trans- oder sonstwie sexuell orientiert sind. Viele Formen sozialer Ungleichheit bedingen oder/und verstärken einander, sie durchkreuzen sich quasi. Daher macht es keinen Sinn, einzelne Ungleichheitskategorien isoliert zu analysieren. Das Fachwort hierfür heißt Intersektionalität. Dass wir der Perspektive von Behinderung darüber hinaus besondere Bedeutung beimessen, liegt u.a. darin begründet, dass diese Kategorie in Analysen zu sozialer Ungleichheit sowie in den zahlreichen Diskursen zu Multikulturalität, Vielfalt, Diversity u.ä. immer wieder vom Tisch fällt, sprich keine angemessene Berücksichtigung erfährt und die Betroffenen und ihre Lebenssituationen weithin unsichtbar bleiben.

Mit ihren ebenfalls aus den sozialen Bewegungen hervorgegangenen Schwesterdisziplinen wie Gender, Queer oder Critical Race Studies gehen Disability Studies

1. davon aus, dass das, was wir als Wirklichkeit wahrnehmen, abhängig davon ist, wie wir die soziale Praxis konstruieren. Die Welt könnte eine andere sein.

Die 2. Grundannahme besteht darin, dass Identitäten wie beispielsweise ‚behindert‘, ‚normal‘, ‚weiblich‘, ‚männlich‘ nicht naturgegeben sind und nicht an uns kleben. Frei nach Simone de Beauvoir: Man wird nicht als Frau geboren, sondern zur Frau gemacht. Identitäten begründen sich in der sozialen Praxis, sie existieren nicht außerhalb von ihr. Wie sich soziale Praxis konstituiert und vollzieht, ist abhängig von der Frage, welche sozialen Differenzierungen in ihr stattfinden, welche Zuschreibungsprozesse damit einher gehen und mit welchen Privilegien die verschiedenen Identitäten ausgestattet sind. In der sozialen Praxis wird also, vergleichbar der Praxis des berufsprufessionellen Helfens, immer auch ein Machtverhältnis wirksam, das letztlich darüber bestimmt, welchen Handlungs- und Gestaltungsspielraum, welches Maß an konkreten Möglichkeiten für Partizipation einzelnen Beteiligten oder/und Gruppenidentitäten zugestanden oder nicht zugestanden, sprich verwehrt wird. Kurzum: Die ‚Studies‘ setzen sich dafür ein, dass die soziale Positionierung der Betroffenen sowie deren Perspektiven in hegemonial begründeten Diskursen und sozialen Praxen sichtbar wird und ihnen hierdurch ein höheres Maß an Anerkennung, Selbstbestimmung und Partizipation zuteil werden kann.

Die ‚Studies‘ stehen also gewissermaßen in Opposition zu etablierten beruflichen Professionen des Sozialen und fragen nach deren interessegeleiteten Funktionalität: Sind Sozialarbeiter\*innen bloß Normenwächter\*innen, wie ein Kollege dies einmal zum Ausdruck brachte? Garantieren sie lediglich die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse? Geht es ihnen nur darum, für Ordnung zu sorgen, indem sie fehlgeleitete Individuen mithilfe ihrer Konzepte und Methoden in funktionierende, verlässliche Untertanen verwandeln, indem sie sie dazu nötigen, das gesellschaftliche Herrschafts- und Normengefüge anzuerkennen bzw. zu internalisieren? Und wie ist es im Zusammenhang mit solchen Fragen eigentlich um die Selbstbestimmung und Anerkennung der Sozialen Arbeit selber bestellt, sowohl als Disziplin als auch als Profession? Verwaltet die Soziale Arbeit bloß das Soziale und legitimiert es obendrein mithilfe ihres Expertentum? Oder beanspruchen Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit das Soziale verändernd mitzugestalten?

Sollte Letzteres der Fall sein, würde dies voraussetzen, dass sich Sozialarbeiter\*innen eben nicht bloß als funktionierende Rädchen im gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsgefüge verstehen, sondern als sich und der eigenen berufsprufessionellen Rolle bewusste, innerhalb sozialer Praxis handelnde Subjekte. Dies hieße notwendigerweise, hegemonial begründete Diskurse, vermeintliche Wahrheiten und faktische, ‚alternativlose‘ Evidenzen in Bezug auf ihre Wirkungsweisen auf die soziale Praxis beständig herrschaftskritisch zu reflektieren und zu problematisieren, sprich danach zu fragen, welches Wissen nötig wäre, um tatsächliche gesellschaftliche Veränderung zu bewirken. Dies setzt voraus, den zu helfenden Klient\*innen ebenso den Status von handelnden Subjekten zuzugestehen und ihnen eine gewisse emanzipatorische Potentialität zu unterstellen, sich aus dem asymmetrischen Zustand befreien zu können – beides, die Veränderung von objektiven Strukturen und Gegebenheiten und die Subjektwerdung bzw. Emanzipation der ‚Hilfsbedürftigen‘ sind zu ‚echter‘ Veränderung in dialektischer Weise aufeinander bezogen. Dies wiederum setzte auch voraus anzuerkennen, dass Subjektpositionen und Perspektiven mitnichten identisch sind und dass Hilfe, mag sie noch so gut gemeint sein, auch in ihr Gegenteil umschlagen kann. Hilfe kann, um noch einmal auf Bert Brecht zurückzukommen, die Form einer verfügenden Herrschaft annehmen, wenn die Bedingungen, die sie erforderlich machten, weiterhin fortbestehen.

## **Schluss**

Es bedarf eines kritischen Korrektivs, das eigenen, berufsprufessionellen gleichwie gesellschaftlichen Herrschaftsansprüchen eine beständige Selbst-Reflexion abverlangt. Hierfür eignen sich u.E. insbesondere die Wissenschaftsansätze der sozialen Bewegungen, die ‚Studies‘. Erst durch die Anerkennung und Problematisierung der Betroffenenperspektive können instrumentalisierende Verhältnisse und die Funktionalität des eigenen berufsprufessionellen Handelns überhaupt sichtbar gemacht werden. Die ‚Studies‘ führen die Soziale Arbeit hierdurch im Spannungsfeld verschiedener Interessen und Mandate auf ihre ureigentliche Frage zurück, um zugleich dem kritisch-emanzipatorischen Interesse bzw. Bildungsziel zu mehr Relevanz zu verhelfen: Wie entsteht überhaupt soziale Ungleichheit? Und was ist erforderlich, um soziale Ungleichheit mit dem Ziel, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Marx 1844, 385), zu minimieren oder idealiter aufzuheben?

Zielt sozialarbeiterisches Helfen also auf Veränderung, ist es wichtig, eine genauere Vorstellung von dieser Veränderung und der eigenen Rolle dabei zu bekommen. Und mehr noch: Beides ständig kritisch zu hinterfragen. Für diesen Prozess kommt den ‚Studies‘ die Bedeutung zu, sich für die Anerkennung der Subjektpositionen und Perspektiven des Randständigen stark und sie für die Veränderung, also das Helfen fruchtbar zu machen.

Behindert ist man nicht. Behindert wird man. Dies bringt auch die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen zum Ausdruck. Nicht nur das deutsche Rechtssystem basiert jedoch auf dem Credo, dass man behindert ist. Es bildet jedoch die Grundlage Sozialer Arbeit. Wie aber müsste das Rechtssystem verändert werden, wie müsste sozialarbeiterisches Helfen aussehen, wenn wir Menschenrechte ernst nehmen und davon ausgehen, dass man behindert wird?

## Literatur

Frehe, Horst (1987): Die Helferrolle als Herrschaftsinteresse nichtbehinderter ‚Behinderten-(Be)-Arbeiter‘. In: Michael Wunder; Udo Sierck (Hg.): Sie nennen es Fürsorge: Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand. 2. Aufl., Frankfurt a.M.  
[http://bidok.uibk.ac.at/library/mabuse\\_frehe-helfer.html](http://bidok.uibk.ac.at/library/mabuse_frehe-helfer.html) (14.1.2015).

Jonas, Hans (1984): Das Prinzip Verantwortung, Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt a.M..

Marx, Karl (1844): Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie – Einleitung.  
[http://www.mlwerke.de/me/me01/me01\\_378.htm](http://www.mlwerke.de/me/me01/me01_378.htm) (26.03.2015).